



Deutsche Leukämie- & Lymphom-Hilfe

Die elektronische Patientenakte: Fragen an das „ePA für alle“-Team der gematik GmbH

Hintergrundinformationen zum Artikel „Die elektronische Patientenakte“,

DLH Info Nr. 77 / 2023

Die Fragen stellte die DLH-Info-Redaktion.

1. Viele Menschen machen sich Gedanken, wie sicher ihre Gesundheitsdaten in der ePA aufgehoben und vor Fremdzugriffen geschützt sind. Als positiv nehmen viele wahr, dass sämtliche in der ePA gespeicherten Daten verschlüsselt auf einem Server in Deutschland liegen. Können Sie bitte in einfachen Worten erklären, was „auf einem Server“ ganz praktisch bedeutet?

Antwort: Die ePA Daten liegen verschlüsselt auf in Deutschland liegenden Servern. Unter einem Server ist ein Computerprogramm oder ein Gerät zu verstehen, welches beispielsweise Funktionalitäten oder Daten bereitstellt, damit andere Geräte oder Programme darauf zugreifen können. Die Betreiber der Server sind für die Sicherheit zuständig. Alle drei Jahre müssen die Betreiber ein Sicherheitsgutachten von einem Gutachter durchführen lassen.

2. Was ist unter einer Telematikinfrastruktur zu verstehen?

Antwort: Die Telematikinfrastruktur (TI) ist die Plattform für Gesundheitsanwendungen in Deutschland und ist das sichere Datennetz des Gesundheitswesens. Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.gematik.de/telematikinfrastruktur>

3. Wie sind die Daten vor internen Zugriffen durch Mitarbeiter des ePA Betreibers geschützt?

Antwort: Die gematik hat mehrere Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Gesundheitsdaten spezifiziert. Eine dieser Sicherheitsmaßnahmen ist die Verschlüsselung der Gesundheitsdaten, d.h. die Gesundheitsdaten werden in die Akte ausschließlich verschlüsselt eingestellt und liegen dort nur verschlüsselt vor. Die Verschlüsselung der Gesundheitsdaten erfolgt dabei vor dem Einstellen der Gesundheitsdaten mit einem kryptographischen Schlüssel, der spezifisch für den Versicherten ist. Nur wer diesen Schlüssel kennt, kann die Gesundheitsdaten entschlüsseln und damit lesen. Diesen Schlüssel kennt zunächst nur der Versicherte selbst. Wenn der Versicherte einen Arzt berechtigt, auf seine Akte zuzugreifen, so kann auch der Arzt diesen Schlüssel nutzen, um Daten zu lesen. Der Betreiber der Akte, bei dem die verschlüsselten Daten gespeichert sind, erhält diesen Schlüssel jedoch niemals.

4. Was schützt die Daten in der ePA vor Hackerangriffen?

Antwort: Das Verhindern eines Missbrauchs der Gesundheitsdaten z. B. durch einen Hackerangriff erfolgt insbesondere durch die oben beschriebene Verschlüsselung. Ein Hacker, der ins Aktensystem eindringt, könnte nur verschlüsselte Daten erhalten, jedoch nicht den benötigten Schlüssel, da dieser niemals im Aktensystem verarbeitet wird. Ohne das notwendige Schlüsselmaterial sind die Inhalte nicht lesbar.

5. Um der ePA einen Schub zu geben, soll auf das „Opt-out“-Prinzip umgestellt werden. Alle Versicherten sollen automatisch eine ePA bekommen; wer das nicht möchte, muss aktiv widersprechen. Wie kann man sich das praktisch vorstellen? Was ist mit Personen, die nicht digital unterwegs sind?

Antwort: Man kann den Widerspruch bei seiner Krankenkasse geltend machen. Wie die Möglichkeit des Widerspruchs konkret ausgestaltet wird, ist aktuell noch nicht explizit festgelegt.

6. Könnte ein Vorteil der ePA – die Selbstverwaltung durch die Patienten – zugleich eine Schwachstelle sein? Was ist, wenn Sicherheitsupdates beim Handy oder Tablet versäumt werden?

Antwort: Das liegt in der Eigenverantwortung des/der Versicherten sein/ ihr Handy oder Tablet auf das aktuellste Sicherheitsupdate zu prüfen.

7. Bekommen Sie Rückmeldung, wie gut die Arztpraxen an die Telematikinfrastruktur angeschlossen sind und wie gut die dort verwendete Software in dieser Umgebung funktioniert?

Antwort: Wir sind im kontinuierlichen Austausch mit Ärzt:innen. Wie gut die Produkte von den Ärzt:innen genutzt werden und funktionieren, hängen u. a. von der Hardware und Software in der Arztpraxis, dem Wissensstand der Ärztinnen und Ärzte ab sowie der Nachfrage der Versicherten ab..